



Markt Bruckmühl

N i e d e r s c h r i f t

über die Bürgerversammlung am 07.11.2023 in der Kulturmühle Bruckmühl

Bürgermeister Richter eröffnet um 19:03 Uhr die Bürgerversammlung und begrüßt ca. 70 anwesende Gäste.

Schriftführer:

Herr Weidner

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Beantwortung eingereicherter Anfragen und Anträge
3. Fragen und Diskussion aus der Versammlung

Ziffer 1 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Richter informiert ausführlich über interessante Daten aus der Rathausverwaltung und den Geschehnissen in Bruckmühl seit der vergangenen Bürgerversammlung 2022. Die Präsentation ist unter www.bruckmuehl.de im Internet eingestellt.

Ziffer 2 Beantwortung eingereicherter Anträge und Anfragen

Name	Thema, Anliegen, Antwort
Bürger	<p><u>Frage:</u> Gibt es Neuigkeiten zum Zeitplan der geplanten Umgestaltung des Areals der Alten Woldeckenfabrik? Insbesondere der Zeitplan für die Errichtung des Kreisverkehrs und der damit verbundenen Verkehrsberuhigung interessieren mich.</p> <p><u>Antwort Verwaltung:</u> Leider können noch keine genaueren Auskünfte über den zeitlichen Ablauf der Um-/Neugestaltung des Woldeckenareals gegeben werden.</p> <p>Derzeit wird die sog. Offenlage der Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 80 für das Gebiet „Ehemalige Woldeckenfabrik“ vorbereitet. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Verfahrensschritt bis Ende 2023 abgeschlossen werden kann. Anschließend sind die eingehenden Einwendungen/Anregungen vom Marktgemeinderat der Abwägung zu unterziehen (vermutlich in einer Sitzung Anfang 2024). Falls daraus resultierend keine weiteren Änderungen der Planung erforderlich werden, könnte in dieser Sitzung auch der Satzungsbeschluss gefasst werden, vorausgesetzt, dass bis dahin der sog. Durchführungsvertrag mit dem Investor geschlossen werden kann.</p>

Mit einem Bau des Kreisverkehrs ist daher nicht vor 2025 zu rechnen.

Frage:

Letztes Jahr auf der Bürgerversammlung wurde zum Thema „Ausweitung der Tempo 30 Zone [vom Kindergarten Löwenzahn bis zum Bahnübergang Heufeldmühle](#)“ berichtet. Gibt es dazu Neuigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung?

Antwort Verwaltung:

Hier handelt es sich rechtlich nicht um eine Tempo 30 Zone, sondern um eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Das bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat für streckenbezogener Anordnungen von 30 km/h vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen klare Regelungen erlassen. Unter anderem für die Länge des Bereiches, bei dem die Geschwindigkeit abgesenkt werden darf. Die Gesamtlänge darf je Fahrtrichtung 300 Meter nicht überschreiten. Vom südlichen Beginn der 30 km/h bis zum Bahnübergang wären es jedoch weit über 400 Meter. Selbst eine Ausdehnung auf 300 Metern kann rechtlich nicht begründet werden. Die maximale Ausdehnung je Fahrtrichtung ist eine Kannbestimmung und darf auch nur bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen angeordnet werden. Für den Bereich ab der Gottlob-Weiler-Straße 11 bis zum Bahnübergang fehlt die rechtliche Voraussetzung nach der Straßenverkehrs-Ordnung und deren Ausführungsbestimmungen.

Bürgermeister Richter ergänzt, dass Bundestag eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) plant. Künftig soll es für Kommunen einfacher werden Geschwindigkeitsbeschränkungen anzuordnen. Auch Lückenschlüsse sollen künftig leichter umsetzbar sein. Es fehlt jedoch noch die Überarbeitung von Ausführungsbestimmungen. Die Angelegenheit wird nach der Bekanntgabe der Details zur StVO-Novelle nochmals geprüft.

Frage:

Können Sie bitte den aktuellen Zeitplan für die Fertigstellung und Eröffnung der Kita/Kindergarten an der Rösnerwiese nennen? Man hört, dass das möglicherweise nicht zum Herbst 2024 machbar ist?

Antwort Verwaltung

Momentan gehen wir von einer Fertigstellung im April 2025 aus. Das war seit Baubeginn der Plan.

Frage:

Fragen zum Thema „flächendeckende kommunale Wärmeplanung“: Inwiefern betrifft dieses neue Gesetz den Markt Bruckmühl?

Antwort Verwaltung:

Nachdem alle Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohner eine kommunale Wärmeplanung erstellen müssen, trifft das Gesetz auch den Markt Bruckmühl. Dieser muss bis spätestens 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung erstellen. (Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gesetz zum 01.01.2024 in Kraft tritt; zum Stand 07.11.2023 liegt nur ein Gesetzentwurf vor).

Frage:

Gibt es schon Pläne, für den Markt einen Wärmeplan aufzustellen und was ist daraus für die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Haus- und Wohnungssanierung ggf. zu erwarten?

Antwort Verwaltung:

Der Markt Bruckmühl hat bereits Mitte dieses Jahres einen Antrag auf Förderung für die kommunale Wärmeplanung (Fördersatz 90 %) gestellt. Derzeit warten wir auf den Förderbescheid, der lt. Aussage der Förderstelle bis Ende 2023 bei uns eingehen sollte. Anschließend kann der Markt daran gehen, die Planung auszuschreiben und den Auftrag anschließend zu vergeben. Für die Planung sind verschiedenste umfangreiche Daten zu erheben.

Die fertige Wärmeplanung zeigt auf, wo es zukünftig Sinn macht, eine leitungsgebundene Wärmeversorgung aufzubauen bzw. welche Gebiete auch zukünftig mit Einzelwärmquellen versorgt werden.

Für die Bürger und Bürgerinnen sind im Hinblick auf die Haus- und Wohnungssanierung zukünftig die Regelungen des Gebäude Energie Gesetzes (GEG), das Ende des Jahres verabschiedet und zum 01.01.2024 in Kraft treten wird, maßgeblich.

Solange noch keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, gelten die Vorschriften des GEG hinsichtlich der Wärmeversorgung für Bestandsgebäude erst ab spätestens 01.07.2028. Sobald eine kommunale Wärmeplanung vorliegt und das betreffende Gebäude in einem Gebiet liegt, in dem die Planung einen Ausbau von Wärmenetzen oder geplante Wasserstoffnetze ausweist, muss beim Austausch der Heizung die Wärme zu mindestens 65 % aus erneuerbaren Energien erzeugt werden oder es müssen besondere Auflagen aus dem GEG

	<p>eingehalten werden. Informationen für die Bürger können auf der Homepage der Verbraucherzentrale abgerufen werden.</p>
Bürgerin	<p><u>Frage:</u> Parksituation Gottlob-Weiler-Str. zwischen Haus Nr. 3 und Kreisverkehr an der Kita Löwenzahn. Durch die ständig vorhandenen Längsparker auf der Nord-Seite ist die Straße in einem Bereich von mehreren 100 Metern nur einspurig befahrbar. Dadurch kommt es permanent -besonders nach Öffnung der Bahnschranken zu Rückstaus in beiden Fahrtrichtungen, die teilweise bis über den Kreisel am Kindergarten hinausreichen. Verstöße gegen die Vorrangregelung sind an der Tagesordnung. Überörtlicher, landwirtschaftlicher und Schwerlastverkehr verschärfen die Situation. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die parkenden Fahrzeuge ausschließlich auf dem gekennzeichneten Fußgängerweg befinden.</p> <p><u>Antwort Verwaltung:</u> Im Bereich der Gottlob-Weiler-Straße 3-9 wird durch dortige Anlieger regelmäßig geparkt (zwischen 3 und 5 Fahrzeugen). Aufgrund des nordseitigen Parkens hat der Verkehr vom Bahnübergang herkommend in seiner Richtung keine parkenden Fahrzeuge. Auf der Strecke (Wernher-von-Braun-Straße, Gottlob-Weiler-Straße, Richtung Götting), die als Querverbindung durch das Gemeindegebiet gilt, ist natürlich jeglicher Verkehr (Pkw. Lkw, Traktoren) vorhanden. Da nach Meinung der örtlichen Verkehrsbehörde der Verkehr immer wieder (auch nach einer geschlossenen Schranke) entsprechend abfließen kann, sehen wir derzeit keinen Grund ein Halteverbot zu erlassen.</p> <p>Wegen der Fahrzeuge die widerrechtlich auf dem Gehweg parken, kann jeder Bürger eine Anzeige bei der zuständigen Polizeiinspektion machen. Der Markt Bruckmühl hat derzeit keine kommunale Verkehrsüberwachung und ist daher nicht zuständig.</p> <p><u>Frage:</u> Parksituation Heimatweg zwischen Haus Nr. 15 und 27 Der Heimatweg zwischen den o.g. Hausnummern ist dauerhaft von geparkten Fahrzeugen aller Art blockiert. Die Anzahl dieser erhöht sich ständig. Durch den geschwungenen Verlauf der Straße in diesem Bereich ist es für Fahrzeuge aus Richtung „Großer Stern“ nicht möglich, entgegenkommende, vorrangsberechtigte Fahrzeuge (u.a. häufig LKW) frühzeitig wahrzunehmen. Es besteht keinerlei Möglichkeit, diesem „Gegenverkehr“ auszuweichen, da zwischen den geparkten Fahrzeugen keinerlei Lücken sind. Mein Vorschlag, um diese gefährlichen Situationen zu verhindern: Einen Zwischenbereich als Park-/Halteverbot auszuweisen.</p> <p><u>Antwort Verwaltung:</u> Aufgrund der zahlreichen Ortstermine, die die örtliche Verkehrsbehörde wahrnimmt, ist auch diese Örtlichkeit bekannt. Wir als örtliche Verkehrsbehörde können diese Argumentation aber nicht teilen. Es wird natürlich in dem besagten Bereich geparkt, aber es gibt bei Gegenverkehr immer wieder Lücken zum Ausweichen. Es wird keine zwingende Notwendigkeit gesehen ein Halteverbot zu erlassen. Als Momentaufnahme ein Luftbild zur Veranschaulichung.</p> <p><u>Frage:</u> Kennzeichnung Bahnübergang Heufeldmühle Außerdem wäre noch zu bemerken, dass in der Gottlob-Weiler-Str. kein Hinweis auf den Bahnübergang vorhanden ist (Straßenverkehrsordnung?) Dies birgt vor allen Dingen für Ortsfremde, die aus Richtung Kindergarten kommen, ein erhöhtes Gefahrenpotenzial, da nach der Kurve ein Bahnübergang bzw. ein dadurch entstandener Rückstau nicht zu vermuten ist.</p> <p><u>Antwort Verwaltung:</u> An allen Bahnübergängen im Bereich des Marktes Bruckmühl werden alle zwei Jahre Verkehrsschauen mit Vertretern der Bahn, des Landratsamtes und der Polizei durchgeführt. Derzeit sind alle Bahnübergänge nach den derzeit geltenden Vorschriften beschildert und markiert (siehe Beschilderungsplan des BÜ). Bürgermeister Richter hält die derzeitige Beschilderung am BÜ Heufeldmühle auch für zu wenig einsichtig und sagt eine Prüfung der Gegebenheiten und Möglichkeiten zu.</p>
Bürger	<p><u>Frage:</u> Zustand der Straßen in Bruckmühl: Viele Straßen in Bruckmühl sind wegen erheblichen Schäden kaum richtig zu befahren. Nur hier als Beispiel zu nennen ist die Föhrenstraße, der Vagener Weg, Teile des Brückenweg sind nur einige Beispiele. Es wird Zeit das die Gemeinde Bruckmühl hier endlich tätig wird und nicht nur ausbessern oder Schilder aufstellen.</p>

Antwort Verwaltung:

Die Tiefbauverwaltung kümmert sich um den Erhalt von ca. 150 km Straßennetz. Die Gesamtbeurteilung des Straßennetzes erfolgt seit diesem Jahr mit Unterstützung eines intelligenten Straßenmanagementsystems (Vialytics). Das Straßennetz ist demnach insgesamt in einem guten Zustand (Zustandsnote 1,9 von 5). Hier liegt der Markt Bruckmühl nach Aussage des Unternehmens Vialytics über dem bayerischen Durchschnitt. Bei den aufgezeigten Straßen handelt es sich, bis auf den Brückenweg, um Straßen die im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) noch nicht erstmalig hergestellt wurden. Aus technischer Sicht wäre ein Ausbau möglich, wenn Gelder im Haushalt zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Richter weist darauf hin, dass es in diesen Fällen oftmals Wunsch der Anlieger ist, die Straßen nicht auszubauen, da dies mit erheblichen Erschließungskosten verbunden sein kann.

Frage:

Zustand unserer Gehwege:

Leider habe ich im Laufe der Zeit festgestellt das unsere Gehwege immer mehr zu Wiesen werden. Der Bewuchs wird immer stärker und zum Teil mit Bäumen, Sträucher und Rankenwerk versehen. Warum werden unsere Gehwege nicht von der Gemeinde gepflegt und zwar so das kein Bewuchs stattfinden kann.

Antwort Verwaltung:

Es wird auf die [Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter](#) verwiesen. In § 5 ist geregelt, dass die Vorder- und Hinterlieger für die Straßenreinigung, und dazu gehört auch das Entfernen von Gras, Unkraut und Anflug von sonstigen Pflanzen, zuständig sind.

Der Bauhof ist nur für Gehwege zuständig, wo die Gemeinde direkter Grundstücksanlieger ist.

Seit einigen Jahren dürfen keine Spritzmittel gegen Wildkraut eingesetzt werden. Aufgrund von Einsparungen wurden auch die Kehrungen auf den Straßen reduziert.

Bürgermeister Richter bittet die Bürger bemerkte Schäden an den Gehsteigen an die Tiefbauverwaltung zu melden.

Frage:

Lkw [Verkehr zur Firma Fritzmeier](#):

Leider ist es nicht mehr lustig wie viel LKW Verkehr in den Morgenstunden zur Firma Fritzmeier unterwegs ist. Falls man zu dieser Zeit in die Arbeit fährt und in den Stau mit den LKW's kommt muss man gute Nerven haben und zum Teil minutenlang warten um vorbei zu fahren. In 20 Minuten wurden ab 8.30 Uhr 7 LKW gezählt welche sowohl aus der Weihenlindener Straße als auch Gottlob-Weiler Straße zur Firma Fritzmeier fahren. Ich denke, dass hier die Gemeinde Bruckmühl endlich was unternehmen muss, um die Straße vor dem Werk frei zu halten.

Antwort Verwaltung:

Wenn morgendlich LKW's zur Firma Fritzmeier fahren, um im Werk entweder entladen oder beladen zu werden, ist dies grundsätzlich erlaubt. Selbst wenn LKW's bei einem angeordneten Halteverbot im Heimatweg warten bis sie ins Werksgelände einfahren können, wäre dies eine verkehrsbedingte Fahrtunterbrechung und der LKW dürfte entsprechend halten.

Bürgermeister Richter erläutert, dass regelmäßig Gespräche mit den Verantwortlichen der Fa. Fritzmeier geführt werden. Das Verkehrsaufkommen ist bekannt, die Firma jedoch auf den Lieferverkehr angewiesen. Die letzte innerörtliche Strecke des Lieferverkehrs kann nicht vermieden werden.

Frage:

Gehweg [Altvaterweg](#):

Vor ca. 3 Jahren wurde im westlichen Teil des Altvaterweges ein Streifen von Bäumen gerodet um den Gehweg zu erweitern. Leider ist in den letzten Jahren nichts passiert und der Bewuchs wieder hochgewachsen. Die Sicht für Autofahrer ist behindert, es ist eine schwierige Engstelle geworden. Wann wird der Gehweg endlich fertig?

Antwort Verwaltung:

Der Gehweg wurde bis dato nicht ausgebaut, da die personellen und finanziellen Mittel nicht zur Verfügung standen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2024 geplant. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden bereits beantragt.

Frage:

Bei vielen Gehwegen sind die Hecken der Anwohner so stark in den Weg gewachsen das ein 1,5 m Gehweg nur noch 70 cm breit ist.

	<p>Siehe Heimatweg. Warum gibt es in der Gemeinde Bruckmühl keine Beauftragte welche diese Zustände in regelmäßigen Abständen kontrollieren, es gibt viele Stellen die zu beanstanden wären.</p> <p><u>Antwort Verwaltung:</u> Der Markt Bruckmühl hat über 130 Kilometer Gemeindestraßen, davon entfallen über 80 Kilometer auf innerörtliche Straßen mit und ohne Gehweg. Da ja in der Regel jede Straße beidseitig durch Privatgrundstücke begrenzt wird sind das über 160 Kilometer. Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer verantwortlich für sein Grundstück und damit auch für die Anpflanzungen, die sich zum Gehweg und zur Straße hin befinden. Der Markt Bruckmühl veröffentlicht mehrmals jährlich einen Hinweis im Bruckmühler Bürger Boten und im Mangfallboten wegen der Problematik und der Verantwortung eines jeden Grundstückseigentümers. Es werden auch unzählige Bürger jährlich angeschrieben und aufgefordert, ihre Anpflanzungen zurückzuschneiden. Dies Alles kann leider nur in unserer Leistungsfähigkeit entsprechend dem Personal bewerkstelligt werden. Eine regelmäßige Kontrolle und eine entsprechende Umsetzung übersteigen unsere Kapazitäten.</p> <p>Bürgermeister Richter bekräftigt, dass er zahlreich Schreiben unterzeichnet, mit denen Grundstückseigentümer unter Androhung von Ersatzmaßnahmen aufgefordert werden, Rückschnitte an ihren Grundstücksbepflanzungen vorzunehmen.</p>
Bürger	<p><u>Frage:</u> Kostenlose Parkplätze rund um den Baggerweiher! Warum wird an den Baggerweiher keine Parkplatzgebühr verlangt? In Facebook und sonstigen Medien wird überall der kostenlose Baggerweiher-Parkplatz angepriesen. Wenn man als Einheimischer hinfährt sieht man von überall her die Wohnmobile mit allen möglichen Kennzeichen. Und aus München-Ebersberg-Miesbach-Traunstein-viele viele Autos! Warum woanders hinfahren wo man fürs Parken bezahlen muss! Wenn ich hier kostenlos Urlaub machen kann! Auch die Wege Richtung Moosbach sind teilweise sehr verstellt! Polizei kontrolliert viel zu wenig! Mit Traktor und Ladewagen teilweise sehr schwer durchzukommen! Was könnte man ändern?</p> <p><u>Antwort:</u> Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 beschlossen, die Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Höglinger Weiher zu erwirken. Es sind die Kosten, Standorte und Gebührenehöhe festzulegen und eine Gebührensatzung ist zu erarbeiten. Mit dem Zweckverband Kommunale Dienst Oberland ist Kontakt aufzunehmen um die Modalitäten einer Mitgliedschaft zum Zwecke einer Kommunalen Verkehrsüberwachung abzuklären.</p> <p>Bürgermeister Richter ergänzt, dass es bereits Gespräche mit dem Kommunalen Zweckverband gegeben hat und bestätigt wurde, dass im Bereich der Höglinger Weiher eine Parkraumüberwachung möglich ist.</p> <p>Nach Abschluss der Vorbereitenden Arbeiten durch die Verwaltung wird das Thema wieder im Marktgemeinderat behandelt.</p> <p>Ein Bürger regt an, für Einheimische eine Ermäßigung bei den Parkgebühren zu gewähren. In Rott würde dies bei einem vergleichbaren Fall so gehandhabt Bürgermeister Richter hat Zweifel, dass dies umsetzbar ist. Anhand welcher Kriterien soll die Eigenschaft, ob es sich beim parkenden Kfz um einen einheimischen Fahrer handelt festgemacht werden? Er sagt jedoch die eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Rott und eine Prüfung der Möglichkeiten zu. Grundsätzlich soll die Parkraumbewirtschaftung bis zur kommenden Badesaison soll umgesetzt werden.</p> <p>Eine Bürgerin ergänzt, dass Einheimische das Badegelande mit dem Fahrrad aufsuchen sollten.</p>
Anlieger	<p><u>Frage:</u> Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Gemeinde Bruckmühl angedacht, um die Integration der bis zu 104 Geflüchteten zu ermöglichen. Relevante Aspekte sind unter anderem konkrete Maßnahmen in Bezug auf das Erlernen der Sprache, die Eingliederung in die Arbeitswelt, ausreichende Anzahl an Kita-/Kindergarten-/Schulplätzen.</p> <p><u>Antwort:</u> Auskunft Landratsamt Rosenheim</p> <p>Der Erstbezug ist für das erste Quartal 2024 geplant. Leider kann ich Ihnen derzeit keinen genaueren Zeitpunkt mitteilen.</p>

	<p>Die Unterkunft ist keine Durchgangsunterkunft, sondern für einen längeren Aufenthalt gedacht. Es handelt sich um eine sogenannte dezentrale Unterkunft.</p> <p>Sowohl zur Bewohnerstruktur, als auch zu den Herkunftsländern kann ich derzeit noch keine Aussage treffen. Beides richtet sich nach dem Personenkreis, der sich dann in der Erstaufnahme befindet und durch das staatliche Landratsamt Rosenheim untergebracht werden muss.</p> <p>Die Hauptherkunftsländer im Bereich Asyl sind derzeit Afghanistan, Türkei, Jemen und Syrien. Darüber hinaus kommen auch Personen aus verschiedenen afrikanischen Staaten. Vereinzelt sind auch noch ukrainische Flüchtlinge unterzubringen, der Großteil der Personen sind jedoch Asylbewerber.</p> <p>Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes ist vorerst nicht geplant.</p> <p>Die soziale Betreuung erfolgt wie auch in den anderen dezentralen Unterkünften durch die Flüchtlingsintegrationsberatung.</p> <p>Bürgermeister Richter ergänzt, dass ein Kita-Platz-Anspruch für Flüchtlinge bei der Kita-Bedarfsprognose des Marktes mitberücksichtigt wird. Wir müssen abwarten, wie sich die Lage entwickelt.</p> <p>2015 wurden Sprachkurse durch die Volkshochschule organisiert und vom Markt Bruckmühl finanziert. Es wird geprüft werden, ob dies wieder sinnvoll wäre. Es soll nicht ausschließlich auf Ehrenamtliche zurückgegriffen werden.</p> <p>Aktuell sind in der Turnhalle 79 Personen und aus dem Jahr 2015 noch ca. 50 in der Gemeinde gemeldet.</p> <p>Der Markt Bruckmühl ist derzeit auf intensiver Suche nach einer/einem Bundesfreiwilligendienstleistenden zur Unterstützung der Asylhilfe Bruckmühl</p>
Bürger	<p><u>Frage:</u></p> <p>Für Ihre öffentliche Sitzung im November in der Kulturmühle hätte ich ein wichtiges Thema öffentlichen Interesses zu besprechen. Ich bitte um Aufklärung und Erklärung der Kanalarbeiten, die im Zeitraum September/Oktober 23 in der Sudetenstraße/Heimatweg/Egerländerstraße von der Fa. Swietelsky-Faber GmbH durchgeführt wurden. An sehr vielen Häusern entstand erheblicher Schaden in den Kellern, weil durch die Absperrung die Kloake in die Keller hochgedrückt wurde. Bis jetzt weiß niemand, wer hier verantwortlich ist und die Schäden bezahlt. Die Betroffenen sind hier sehr alleingelassen worden. Mit der Begründung, man braucht eine Rückstauklappe, sind wir nicht betroffen, weil die alten Häuser einen Bestandschutz haben. Und können wir davon ausgehen, dass der Kanal jetzt repariert ist?</p> <p>Ich bitte dringend um Stellungnahme.</p> <p><u>Antwort Verwaltung:</u></p> <p>Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Untersuchungen der Schmutzwasserkanäle stellte sich heraus, dass zu viel sog. Fremdwasser durch diese Kanäle abgeleitet wird. Im vorliegenden Fall zeigte sich, dass dieser Fremdwasseranfall vor allem durch Undichtigkeiten des Kanalstranges verursacht wird, wodurch Grundwasser in das Kanalsystem gelangen kann.</p> <p>Daher war es erforderlich, den Schmutzwasserkanal in der Sudetenstraße bzw. im Heimatweg (Abschnitt von Sudetenstr. 119 bis Heimatweg 2 sowie Egerländerstr. 1 bis Egerländerstr. 4 und auf Höhe Egerländerstr. 10) zu sanieren. Diese Sanierung erfolgte durch eine vom Markt beauftragte Fachfirma mittels Einbringens eines sog. Inliners, also eines Kunststoffschlauches, welcher mit Epoxidharz an der Kanalinnenwand befestigt wird.</p> <p>Im Zuge der Durchführung dieser Arbeiten kam es bedauerlicherweise zu zwei Schadensfällen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch einen Materialfehler wurde ein Inliner im Bereich des schon sanierten Kanalabschnittes zwischen den Anwesen Egerländerstr. 1 und 4 der von der Kanalinnenwand abgefräst, es konnten nicht alle Teile aufgefangen werden und verstopfte so am 07./08.10.2023 den im Heimatweg liegenden Kanal. Dadurch kam es zu einem Rückstau des Abwassers, welches dann wiederum in verschiedene anliegende Keller eintrat. In diesem Fall liegt aber zu allererst ein Fehler durch die Sanierung ausführenden Firma vor, so dass insoweit versucht wird, die Schäden über die Firma bzw. ihre entsprechende Versicherung zu regulieren. 2. Beim Einzug des Inliners gilt es, den fraglichen Kanalabschnitt gänzlich von Abwasser freizuhalten. Hierfür wurden im Bereich der Kanalhaltung entlang des Anwesens Egerländerstr. 10 sog. Absperrblasen gesetzt. Um das sich im Oberlauf der Absperrungseinrichtung sammelnde Abwasser während der Sanierungsmaßnahme trotzdem schadlos ableiten zu können, wurde in den Schacht, der sich unmittelbar vor der Absperrblase befindet, eine Pumpe eingesetzt, welche das anfallende Abwasser über den Sanierungsabschnitt hinweg zum nächsten Schacht pumpt um es dort wieder ins Kanalsystem einleiten zu können. Der Einsatz der Pumpe bedingt aber einen gewissen Aufstau des Abwassers, damit der Pumpvorgang starten und kontinuierlich laufen kann. Die Höhe dieses geringfügigen Aufstaus führt im Normalfall zu

	<p>keinen Beeinträchtigungen/ Schäden bei den an den Kanal angeschlossenen Anwesen, wenn deren Anschlussleitungen über das sog. (max.) Rückstauniveau (Straßenoberkante) geführt oder aber – bei keller-tiefen Ausläufen – Rückstausicherungen (Rückstauklappen) eingebaut wurden. Letzteres war offenbar bei einem Teil der Kanalanschlussleitungen nicht der Fall, so dass das rückstauende Abwasser in die Kellerräume einzelner Anwesen im nördlichen Teil der Egerländerstraße eintrat.</p> <p>Nachdem die Ursache für den Abwassereintritt in die Keller hier allein an der fehlenden, aber seit vielen Jahrzehnten lt. DIN 1986 erforderlichen Rückstausicherung liegt, sind die betroffenen Anlieger selbst für die Schadensregulierung zuständig. Eine Haftung der ausführenden Firma oder des Marktes Bruckmühl ist in diesem Fall ausgeschlossen.</p> <p>Der betroffene Bürger ergänzt, dass die Anlieger über die Aufstaumaßnahme nicht informiert wurden. Wäre dies geschehen, hätten eventuell noch vorbereitende Maßnahmen im Keller getroffen werden können. Die Kloake stand zum Teil mit einer Höhe von 1,5 m in den Kellern. Tags darauf nochmals 0,5 m. Die Freiwillige Feuerwehr pumpete nicht ab. Eine Firma musste beauftragt werden. Die Schäden in den Kellern sind erheblich und Sanierungsmaßnahmen laufen.</p> <p>Die Bauarbeiten liefen nach Ansicht des Bürgers unkoordiniert ab. Es waren vier Bautrupps unterwegs. Die ausführende Firma handelte seiner Meinung nach grob Fahrlässig.</p> <p>Die Korrespondenz mit den Versicherungen laufen und gestalten sich schwierig. Möglicherweise bleiben die Betroffenen auf den Kosten sitzen.</p> <p>Bürgermeister Richter bedauert nochmals das Geschehene und bietet an, bei den Verhandlungen zu unterstützen. Er bittet hierfür ihm den vorhandenen Schriftverkehr mit der Firma/den Versicherungen zu überlassen. Er werde mit der ausführenden Firma nochmals ein Gespräch führen.</p>
Bürger	<p><u>Frage:</u> Die Anwohner der Weihenlindener Straße müssen den Gestank einer Wäscherei an der Gutenbergstraße besonders schlimm bei Ostwind ohne Rücksicht auf die enorme Einschränkung der Lebensqualität laut Landratsamt hinnehmen. Warum sind der Gemeinde die Hände bezüglich der Firma gebunden? Wurden die Abluftkamine überprüft ohne vorherige Ankündigung bezüglich der Firma. Da die Nebelschwalle der Kamine bei Ostwind in unsere Wohnungen ziehen und damit auch der Gestank, das ein aufhalten im Garten unmöglich macht. Wer garantiert mir ob der Gestank der auch unvermeidlich eingeatmet wird langfristig keine Gesundheitlichen Schäden hervorruft?</p> <p>Kann da ein Gutachten von der Gesundheitsbehörde erstellt werden? Die Firma schon wieder eine Genehmigung zur Erweiterung in der bestehenden Lagerhalle erhalten hat und wieder zu Lasten der Anwohner. Sind die Vorgaben laut Umweltschutz und Gewässerschutz überprüft worden?</p> <p><u>Antwort Verwaltung:</u> Die Immissionsschutzabteilung im Landratsamt Rosenheim teilt folgendes mit:</p> <p><u>Gerüche:</u> Aufgrund zahlreicher Ortseinsichten sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gerüche aus der Wäscherei nicht als schädliche Umwelteinwirkungen anzusehen sind. Es handelt sich nicht um eine chemische Reinigung. Die 2. BImSchV (Verordnung zur Emissionsminderung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen) ist daher nicht anwendbar. Im Übrigen wurde auf Beschwerden aus der Nachbarschaft immer zeitnah reagiert und auch unabhängig davon unangekündigte Kontrollen durchgeführt. Zuletzt wurde am 12.06.2023 auf die explizite Beschwerde einer Nachbarin unmittelbar eine Ortseinsicht vorgenommen. An diesem Tag herrschte Ostwind. Es war ein leichter Geruch nach Wäsche an der Westseite der Weihenlindener Straße wahrnehmbar. Am Grundstück der Beschwerdeführer war der Geruch nicht mehr feststellbar. Wir kommen daher zu dem Schluss, dass von der Wäscherei keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen, die ein behördliches Einschreiten rechtfertigen würden.</p> <p><u>Lärm:</u> Die untere Bauaufsichtsbehörde hat eine nachträgliche Anordnung erlassen. Gegen diese Anordnung ist eine Klage beim VG München anhängig. Daher ist es nicht zielführend, eine erneute Anordnung gleichen Inhalts zu erlassen, die wiederum beklagt wird. Allerdings ist festzuhalten, dass die von der Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsicht, erteilte Ausnahmegenehmigung nach dem Arbeitsschutzgesetz zur Beschäftigung von Angestellten an Feiertagen nicht automatisch zur Ausführung von Tätigkeiten berechtigt. Diese Ausnahmegenehmigung betrifft lediglich den Schutz der</p>

	<p>Arbeitnehmer und berechtigt den Betreiber der Wäscherei dazu, an Sonn- und Feiertagen Angestellte zu beschäftigen.</p> <p>Das Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage dagegen soll die Bevölkerung vor Beeinträchtigungen schützen, die durch öffentlich bemerkbare Tätigkeiten hervorgerufen werden. Die Zuständigkeit für den Vollzug liegt bei den Gemeinden. Die zuständige Polizeiinspektion Bad Aibling müsste darüber ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p><u>Umwelt- und Gewässerschutz:</u></p> <p>Eine Nachfrage bei der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft ergab, dass bislang keine Notwendigkeit einer Überprüfung veranlasst war, da die Wäscherei nach unserer Kenntnis nicht unter die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) fällt. Der einzige wasserrechtlich relevante Anlagenteil ist die Brauchwasserentnahme. Diese ist jedoch irrelevant, da dieser Anlagenteil keine Emissionen verursacht.</p> <p>Bürgermeister Richter berichtet selbst mehrmals vor Ort gewesen zu sein. Gerüche seien eindeutig feststellbar. Die Situation ist auch für ihn unbefriedigend. Derzeit läuft ein Gerichtsverfahren in dieser Angelegenheit. Gespräche wurden mit dem Betreiber bereits geführt. Dieser fühlt sich derzeit im Recht. Die anstehende Gerichtsentscheidung muss abgewartet werden. Aktuell hat das Landratsamt als Immissionschutzbehörde und der Markt Bruckmühl keine Handlungsmöglichkeiten.</p>
Bürger	<p><u>Frage:</u></p> <p>Ich wollte fragen ob es noch möglich ist ein Thema auf der Bürgerversammlung am 7.11. unterzubringen? Ich bin Anwohner in der Sudetenstraße. Wir haben zwei kleine Kinder (Felix 2 und Anton 3) und sorgen uns sehr um die teilweise viel zu schnell fahrenden Autos in der Sudetenstraße. Gerade an der Abzweigung Marienburgstraße, die in einer unübersichtlichen Kurve der Sudetenstr liegt ist es für uns als Familie sehr gefährlich die Straße zu überqueren. Es ist mir nun bereits mehrmals passiert, dass Autos welche sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten haben überholt wurden. In unserer Nachbarschaft leben inzwischen zwei weitere Familien mit kleinen Kindern, welche auch gerne etwas an der Situation ändern würden. Daher würde ich am 7.11. gerne den Vorschlag einer 30er Zone für die gesamte Länge der Sudetenstraße anbringen. In Mitterham (Göttinger Straße) und Bad Aibling (Sonnenstraße und Thürhamer Straße) ist das für Durchgangsstraßen scheinbar möglich und daher möchte ich gerne die Frage aufbringen, ob es für Bruckmühl auch machbar wäre?</p> <p><u>Antwort Bürgermeister Richter:</u></p> <p>Bad Aibling hat für da gesamtes Stadtgebiet ein Verkehrskonzept. Damit können verkehrsrechtliche Maßnahmen einfacher umgesetzt werden. Der Marktgemeinderat Bruckmühl befürwortet bisher lediglich streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen an neuralgischen Stellen. Bei einer künftigen Verkehrsschau wird geprüft, ob es sich in diesem Fall um einen besonders gefährlichen Bereich handelt, bei dem eine Geschwindigkeitsbegrenzung angebracht ist. Nach der Prüfung erfolgt eine schriftliche Antwort.</p>
Bürger	<p><u>Frage:</u></p> <p>Der Bürger regt an, den Kiesweg in Waith zwischen den Anwesen Mittenkirchener Straße 13 und 45 für Radfahrer zu ertüchtigen. Dies wäre ein Lückenschluss, der es Radfahrer erleichtert die stark befahrene Mittenkirchener Straße zu vermeiden</p> <p><u>Antwort Verwaltung:</u></p> <p>Tatsächlich wäre die Ertüchtigung dieses Feldweges ein Lückenschluss für Radfahrer von Götting nach Vagen abseits der Kreisstraße. Die Länge von der Kreuzung Mittenkirchner Straße 45 bis nach Wiechs beträgt von knapp 500 Meter und die Ertüchtigung mit Mineralbeton (ähnlich Jenkofen Richtung Wernher-von-Braun-Straße) würde ca. 26.000 € kosten.</p> <p>Der Weg stellt sich von Osten her bis zum Anwesen Mittenkirchner Straße 13 derzeit als klassischer Feldweg dar (Spurrinnen mit Grünstreifen in der Mitte). Ab dem Hofgelände ist er bis zur Mittenkirchner Straße asphaltiert bzw. mit Mineralbeton hergestellt.</p> <p>Bürgermeister Richter sagt eine Prüfung der Anregung zu.</p>
Bürgerantrag	<p>Änderung im Straßen- und Wegerecht</p> <p>Antrag auf Umwidmung der Höglinger Straße zur Einbahnstraße und verkehrsberuhigten Zone mit Tempo 30 im Teilabschnitt zwischen Wiesenstraße und Heufelder Straße</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter,</p>

	<p>ergänzend zu meinem bisherigen Antrag vom 18.05.2018 stelle ich nun erneut zur Bürgerversammlung am 07.11.2023 folgenden Antrag:</p> <p>Die Höglinger Straße zwischen dem genannten Teilabschnitt ist als Durchgangsstraße in beiden Richtungen mit Tempo 50 nicht geeignet. Für das Verkehrsaufkommen in beide Fahrtrichtungen ist die Fahrbahnbreite zu gering. Im gesamten Teilabschnitt gibt es keinen Gehweg. Für Radfahrer, Fußgänger, auch mit Kinderwagen und Schulkinder sehe ich eine konkrete Gefährdungslage.</p> <p>Seit Anfang Oktober 2023 befindet sich an der Einmündung Heufelder-/Höglinger Straße eine Baustelle ohne verkehrsrechtliche Einschränkungen, also kein Hinweis auf Baustelle (Zeichen 123), kein Parkverbot, kein Tempolimit!!!! Hier ist auf längere Sicht mit erheblichen Einschränkungen im Straßenverkehr zu rechnen. Bitte durch Bauaufsicht der Gemeinde in persönliche Inaugenscheinnahme nehmen.</p> <p><u>Antrag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einbahnstraße entweder von der Heufelder Straße zur Wiesenstraße mit durchgehendem Haltverbot in Fahrtrichtung links oder alternativ besser 2. Einbahnstraße von der Wiesenstraße zur Heufelder Straße mit durchgehendem Haltverbot in Fahrtrichtung rechts <p>Eine durchgehende Haltverbotszone ist wegen der teilweise geringen Fahrbahnbreite und der Gefahrenstelle (mit X gekennzeichnet) in Betracht zu ziehen. Nach § 12 Abs. 1, Nr. 1 und 2 StVO ist das Halten und Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen und im Bereich von scharfen Kurven sowieso unzulässig. Dagegen wird leider permanent durch Dauerparker verstoßen, gelegentlich auch entgegen der Fahrtrichtung.</p> <p><u>Stellungnahme Verwaltung:</u></p> <p>Die Höglinger Straße hat ab Heufelder Straße bis zur Hausnummer 18 eine Fahrbahnbreite von 5 Metern. Dies wird durch eine kurze Aufweitung im Bereich der Hausnummer 4 mit einer Breite von ca. 6,5 Metern unterbrochen. Wie schon vom Antragsteller zitiert ist hier § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) einschlägig. Nach der einschlägigen Rechtsprechung spricht man von engen Straßenstellen, wenn die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite weniger als 3 Meter beträgt. Ein Pkw hat eine Breite (gemessen von Spiegel zu Spiegel) von mehr als 2 Metern. Somit ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben bereits das Halten verboten. Gegenüber dem Anwesen mit der Hausnummer 4 ist private Straßeneinmündung. Auch hier ist zu bedenken, dass gegenüber solchen Einmündungen das Parken, wenn die Fahrbahn schmal ist, nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO verboten ist. Somit ergibt sich im gesamten Bereich der Höglinger Straße, wenn überhaupt nur an einer Stelle die Möglichkeit, zu parken. Grundsätzlich dürfen keine Halteverbote zusätzlich zur bereits bestehenden gesetzlichen Regelung nach § 12 der StVO aufgestellt werden.</p> <p>Verstöße gegen die StVO können derzeit nur durch die zuständige Polizeiinspektion Bad Aibling geahndet werden.</p> <p>Zur Einbahnregelung: In welcher Richtung auch immer eine Einbahnregelung eingeführt werden sollte, die Wiesenstraße und Heufelder Straße muss dann den zusätzlichen Verkehr aufnehmen, bzw. die Anlieger ihn ertragen. Bezüglich eines Haltverbots sei noch anzumerken, dass in Einbahnstraßen – wenn möglich – auf beiden Seiten geparkt werden darf.</p> <p>Die örtliche Verkehrsbehörde sieht die derzeitige Regelung als ausreichend an und befürwortet sowohl eine Einbahnregelung als auch ein Haltverbot nicht.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>Dem Antrag (Alternative 2) stimmten zwei Anwesende zu. Dieser wurde daher mehrheitlich abgelehnt.</p>
--	---

Ziffer 32 Aussprache und Diskussionen

Name	Thema, Anliegen, Antwort
Bürgerin	Die Bürgerin engagiert sich für Radverkehrssicherheit innerorts (z.B. Schulwege, Stadtzentrum) von Bruckmühl und auch außerorts (Bsp. geplante Radstrecke Holzham - Oberwall bis zur

	<p>Gemeinde Tuntenhausen). Insbesondere die Radwegeverbindung von Unterholzham Richtung Oberwall ist ihr ein besonderes Anliegen. Bereits seit mehreren Generationen besteht der Wunsch auf Verwirklichung dieses Projektes.</p> <p>Auch ihr Instagram-Account „Kathlunddasrad!“ widmet sich dem Thema Radwege in Bruckmühl.</p> <p>Bürgermeister Richter berichtet, bereits seit 2019 mit dem Radweg Unterholzham-Wall befasst zu sein. Es konnten bereits einige notwendige Grundstücksflächen erworben werden. Leider fehlen noch die Flächen von zwei Grundstückseigentümern, die mit ihrer Bereitschaft Forderungen verknüpfen, welche seitens des Marktes Bruckmühl nicht erfüllt werden können. Mit dem Landkreis Rosenheim besteht ebenfalls ein reger Austausch.</p> <p>Würde der Radweg nur in einem Teilbereich verwirklicht, wäre die Maßnahme nicht förderfähig und der Markt Bruckmühl müsste die Kosten (Grobschätzung 400.000 €) alleine tragen.</p> <p>Der aktuelle Sachstand ist auch Thema in der Sitzung des Marktausschusses am 09.11.2023. Vermutlich wird die Verwaltung beauftragt, mit den Eigentümern der fehlenden Grundstücke nochmals in Verhandlung zu treten.</p> <p>Großer Dank gilt den Grundstückseigentümern, welche mit einer Grundabtretung bereits einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Projektes geleistet haben.</p>
Bürger	<p>Im Mangfall-Boten war zu lesen, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Sonnenwiechser Straße und der Straße Am Eichpold geplant sind. Alles, was zur Verkehrssicherheit beiträgt wäre zu begrüßen. Beim Radfahrverkehr sollte beachtet werden, dass bisherige Verbindungen z. B. vom Mühlbach herkommend weiterhin möglich sind.</p> <p>Bürgermeister Richter bestätigt die Richtigkeit der Berichterstattung in der Presse. Die Maßnahme wurde jedoch vorerst zurückgestellt, da erst die Auswirkung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs abgewartet werden soll.</p>
Bürger	<p>Als Eigentümer des Anwesens Sonnenwiechser Straße 35 ist er sehr aufgebracht, weil direkt vor seinem Grundstück eine gesunde und für das Ortsbild prägende Linde gefällt wurde. Bei einer Ortsbesichtigung waren Vertreter des Ordnungsamts, Tiefbauamts und des Wasserbeschaffungsverbands anwesend und es wurde vereinbart, dass das Landratsamt zur Beurteilung des Baumes eingeschaltet wird. Nach dem Ortstermin erhielt er keine weiteren Informationen mehr und wurde am 14.02.2023 vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Baum war bei Rückkehr von einem Termin weg. Warum erhielt er keine Nachricht mehr? Ist das die „Bruckmühler Demokratie“?</p> <p>Bürgermeister Richter hört zum ersten Mal von diesem Vorgang. Er wird der Sache nachgehen und dem Beschwerdeführer eine Nachricht zukommen lassen.</p>
Bürger	<p>Ein Bürger stellt die Frage, ob zur Verwirklichung von Radwegprojekten mit Enteignungen gearbeitet werden könnte.</p> <p>Bürgermeister Richter erklärt, dass in der Vergangenheit immer versucht wurde Enteignungen zu vermeiden und einvernehmliche Lösungen gesucht wurden. Für die Enteignung von Grundstücken gibt es hohe Hürden, da es sich um eine Grundrechtseinschränkung handelt. Es werden bei derartigen Zwangsmaßnahmen auch Folgewirkungen über Generationen hinaus befürchtet, da der Markt Bruckmühl immer wieder auf die Kooperation von Grundeigentümern zur Verwirklichung von weiteren Projekten angewiesen ist.</p>
Bürger	<p>Der Bürger vertritt die Ansicht, dass die Mangfalltal Energie GmbH in die kommunale Wärmeplanung eingebunden werden sollte. So könnte in der Zusammenarbeit mehrerer Kommunen Synergieeffekt erzielt werden. Gibt es hierzu Planungen?</p> <p>Bürgermeister Richter zeigt sich überzeugt, dass die Mangfalltal Energie GmbH künftig erfolgreich ihre Ziele verwirklichen wird. Derzeit befindet sich die GmbH noch in der Gründungsphase und die Themen Stromerzeugung und Stromvertrieb stehen im Vordergrund. Das Thema Wärme wird aber bereits beim Austausch der Bürgermeister im Lenkungskreis der GmbH diskutiert.</p>

	<p>Da der Markt Bruckmühl bereits eine Förderzusage für die kommunale Wärmeplanung erhalten hat, müssen wir zunächst alleine starten, was eine spätere Kooperation mit anderen Kommunen jedoch nicht ausschließt.</p> <p>Der Bürger ist der Meinung, dass zukünftig mehr Werbung für die Bürgerversammlung gemacht werden sollte, damit eventuell mehr Besucher an dieser interessanten Veranstaltung teilnehmen.</p>
Bürger	<p>Ein Bürger bittet in den Bruckmühler Bürger Boten einen Hinweis zu den geänderten Regelungen der StVO zu veröffentlichen. Er stellt fest, dass insbesondere die vorgeschriebenen Abstände beim Überholen von Radfahrern oftmals nicht eingehalten werden.</p> <p>Bürgermeister Richter nimmt die Anregung gerne auf. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob an neuralgischen Punkten Hinweisplakate aufgestellt werden können, die auf dieses Thema hinweisen.</p>
Bürger	<p>Der Bürger macht sich Sorgen bzgl. der geschilderten Finanzlage. Was ist der Plan?</p> <p>Bürgermeister Richter vertritt die Ansicht, dass der Markt Bruckmühl in der Vergangenheit immer solide gewirtschaftet hat. Dies wird auch in Zukunft so sein. Es zeigt sich, dass die Ausgaben im Verwaltungshaushalt stetig steigen. Hierzu tragen unter anderem gestiegene Energie- und Personalkosten bei. Ebenso werden steigende Umlagen (z. B. Kreisumlage) erwartet.</p> <p>Derzeit wird nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Auch die Erhöhung der Gewerbesteuer auf den Hebesatz von 380 soll etwas Entlastung bringen.</p> <p>Es gibt noch keine Planungen, die Grundsteuer zu erhöhen. Die Umstellung der Grundsteuer soll für die Kommunen aufkommensneutral sein. Wenn dies der Fall ist, gibt es zunächst keine Veranlassung einer Erhöhung des Hebesatzes.</p> <p>Grundsätzlich wird versucht, durch Einsparungen einen möglichst ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und nicht durch Abgabenerhöhungen. Lediglich im Bereich des Vermögenshaushalts können auch Kreditaufnahmen vorgesehen werden.</p>
Bürger	<p>An der Adalbert-Stifter-Straße wurde die Wertstoffinsel versetzt. Hierfür sind zwei Parkplätze weggefallen. Ist dies nur eine vorübergehende Maßnahme?</p> <p>Als Anlieger einer Wertstoffinsel ist es belastend, wenn auch am Sonntag Altglas entsorgt wird und es keinen ruhigen Tag gibt. Gibt es eine Möglichkeit an den Wertstoffinseln auf die Ruhezeiten insbesondere an Sonn- und Feiertagen hinzuweisen?</p> <p>Bürgermeister Richter will sich die Situation anschauen und sich beim Landratsamt nach der Möglichkeit einer anderen Beschilderung erkundigen.</p>

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:50 Uhr